

Rückbau Netzanschluss

Vereinbarung zum Rückbau eines Netzanschlusses nach Einstellung der Anschlussnutzung Sparte Strom

Unser Zeichen:
Telefon:
Bearbeiter:

Vorgangsnummer:

zwischen der

ENSO NETZ GmbH
Rosenstraße 32
01067 Dresden

-örtlicher Verteilnetzbetreiber, nachstehend **ENSO NETZ** genannt-

und

Anschlussnehmer __ Geburtsdatum: __ Registergericht - Register-Nr.: -
Straße, HA-Nr. - - - -
PLZ, Ort - -

-nachstehend **Anschlussnehmer** genannt-

1 Gegenstand der Vereinbarung

1.1 Der Anschlussnehmer kündigt das mit ENSO NETZ bestehende Vertragsverhältnis zum Netzanschluss [Vertrag vom __. __. __] und beauftragt ENSO NETZ mit dem Rückbau des Netzanschlusses für das nachstehend benannte Grundstück:

Objektbezeichnung __
Straße, Nr. / Fl.St.-Nr. - - - - Gemarkung: __
PLZ, Ort - -

1.2 Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist und der Netzanschluss zum Zeitpunkt des Rückbaues von keinem Dritten (Anschlussnutzer) genutzt wird. Im Falle der Bevollmächtigung des Anschlussnehmers durch den Grundstückseigentümer versichert der Anschlussnehmer, eine entsprechende Vollmacht für die Beauftragung des Rückbaues des Netzanschlusses zu besitzen.

2 Netzanschluss

2.1 Das dauerhafte Trennen und der Rückbau des Netzanschlusses erfolgen auf Basis des beiliegenden Lageplanes (Anlage 1) und des vom Anschlussnehmer darin zu kennzeichnenden abzubrechenden Objektes.

2.2 Der Netzanschluss wird, ausgehend von der bisherigen Übergabestelle, bis zum Netzanschlusspunkt im vorgelagerten Verteilernetz zurückgebaut.

3 Kosten für den Rückbau

3.1 Der Anschlussnehmer übernimmt gemäß den Regelungen der als Anlage 2 beigefügten „Ergänzenden Bedingungen der ENSO NETZ GmbH zur NAV“, Preisblatt 1, Ziffer 2.4 [alternativ: „Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Strom der ENSO NETZ GmbH“, Ziffer 2.11] die entstehenden Kosten für das Trennen und den Rückbau des Netzanschlusses.

3.2 Die Rückbaukosten werden anschlusskonkret kalkuliert und abgerechnet.

Rückbaukosten Netzanschlussanlage	EUR
zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer z.Zt. 19 %	EUR
Gesamtkosten brutto	<u>EUR</u>

4 Bindefrist und Rechnungslegung

- 4.1 An die Vereinbarung einschließlich der unter Ziffer 3.2 aufgeführten Kosten netto hält sich ENSO NETZ gebunden, wenn diese Vereinbarung spätestens 3 Monate nach Ausstellungsdatum vom Anschlussnehmer unterzeichnet an ENSO NETZ zugestellt wird
- 4.2 Zur Zahlung des Rechnungsbetrages wird der Anschlussnehmer von ENSO NETZ gesondert durch Rechnungslegung aufgefordert.
- 4.3 Die Rechnungslegung für den Nettobetrag zuzüglich der zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Rückbaus geltenden Umsatzsteuer erfolgt nach Abschluss der Arbeiten am Hausanschluss.

5 Auftragserteilung und Ausführungsfrist

- 5.1 Der Eingang dieser von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Vereinbarung bei ENSO NETZ gilt als Auftrag für die Ausführung.
- 5.2 ENSO NETZ ist bemüht, den Rückbau des Netzanschlusses innerhalb von 2 Monaten nach Eingang der unterzeichneten Vereinbarung zu gewährleisten.

6 Informationspflicht

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei dem Verkauf des unter Ziffer 1.1 aufgeführten Grundstückes, diese Vereinbarung im Rahmen der Verkaufsgespräche an den neuen Grundstückseigentümer zu übergeben und haftet für alle Schäden und Kosten, die aus einer Zuwiderhandlung entstehen.

7 Ausfertigung

Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Anschlussnehmer und ENSO NETZ erhalten je eine gegengezeichnete Originalausfertigung.

Dresden, den _____, den _____

ENSO NETZ GmbH

Stempel

i. A.

[Name]

i. A.

[Name]

Name und Unterschrift (Anschlussnehmer)

Anlagen

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen zur NAV